

## Stellungnahme zum Gutachten

### zum Verfahren auf Änderung und Umbenennung des FH-Masterstudiengangs „Biomedizinische Informatik“ in „Data Science und Engineering“, StgKz 0595, am Standort Hagenberg

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Anmerkungen und Empfehlungen des Gutachter-Teams aus Sicht des Kollegiums, des Erhalters sowie des Entwicklungsteams (im Folgenden mit FH OÖ abgekürzt).

S.10/21: Feststellung der Gutachter zu 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit j: Studiengang und Studiengangsmanagement:  
Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Die Gutachter stellen fest, dass die Modulbezeichnungen es teilweise schwer machen, die meist durchaus vorhandene inhaltliche Verschränkung der Lehrveranstaltungen zu erkennen. Hier wird angeregt, diese nochmals zu überdenken, um mehr Transparenz zu schaffen. Besonders trifft dies für das Modul Bedienbarkeit / Usability zu, deren Inhalte eher dem einer Visual Analytics Lehrveranstaltung entsprechen.

#### **Stellungnahme der FH OÖ:**

Die Empfehlungen zur Umbenennung mancher Module werden als sinnvoll angesehen und umgesetzt. Das Modul Bedienbarkeit / Usability wird in Visual Analytics umbenannt und inhaltlich angepasst.

Die Gutachter stellen fest, dass das Modul Big Data auf der einen Seite vom Inhalt sehr ambitioniert ist, auf der anderen Seite darin Elemente wie die der Big Data Architekturen fehlen. Teilweise werden hier Überschneidungen mit dem Modul Cloud Computing gesehen, eine gute Abstimmung der Inhalte zwischen diesen beiden Lehrveranstaltungen ist aus Sicht der Gutachter empfehlenswert.

#### **Stellungnahme der FH OÖ:**

Die Empfehlungen der Gutachter zur Abstimmung und Überarbeitung der Inhalte der Module Big Data und Cloud Computing werden in Absprache mit dem Entwicklungsteam umgesetzt, wobei inhaltliche Überschneidungen zwischen diesen Modulen eliminiert und fehlende Elemente wie Big Data Architekturen ergänzt werden.

S. 13/21 Feststellung der Gutachter zu Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit c: Personal  
Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Die Gutachter empfehlen beim Profil für den/die Vortragende/n der Lehrveranstaltung „Datenschutz und Privatsphäre“ nicht nur einen Hintergrund in Informatik sondern auch einen in Recht bzw. eine Ausbildung als Datenschutzbeauftragte/r zu verlangen.

**Stellungnahme der FH OÖ:**

Die Empfehlung der Gutachter wird bei der Ausschreibung für den/die Vortragende/n der Lehrveranstaltung „Datenschutz und Privatsphäre“ entsprechend ergänzt.

Hinsichtlich aller anderen Punkte ist seitens der FH OÖ nichts mehr hinzuzufügen.  
Wir bedanken uns bei den Gutachtern für ihre sorgsame und detaillierte Prüfung des Antrags sowie dem fachlichen Austausch und der konstruktiven Zusammenarbeit im Zuge des Vor-Ort-Besuchs.